

## Allgemeine Geschäftstbedingungen (AGB) für die Benutzung der MERILLAT CARD

1. Im Rahmen dieser AGB ist der Karteninhaber berechtigt, mit der MERILLAT CARD Treibstoffe an allen 3M Tankstellen zu beziehen.
2. MERILLAT SA setzt für jeden Karteninhaber ein Kreditlimit fest : CHF 1'000.- pro Monat für Privatkunden und CHF 3'000.- für Firmenkunden. Höhere Kreditlimiten können festgelegt werden.
3. Der Karteninhaber wird als deren rechtmässige Beistzer betrachtet. Sollte die Karte beschädigt werden, gehen die Kosten zu Lasten des Inhabers.
4. Der PIN-Code wird dem Kunden mit separatem Schreiben bekannt gegeben. Der eingetragene Eigentümer der Karte haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Karte. Der Diebstahl oder sonstiger Verlust einer Karte ist umgehend telefonisch MERILLAT SA mitzuteilen. **Die verlorenen / gebrochenen Karten werden zum üblichen Preis verrechnet.**  
Der Kunde ist für die Geheimhaltung des PIN-Codes selbst verantwortlich und darf ihn auf keinen Fall auf des Karte notieren.
5. Die Kundenkarte (erste Karte) ist kostenlos. Alle Entnahmen inkl. Mit Zusatzkarten sind auf derselben Monatsrechnung aufgelistet.
6. Der MERILLAT CARD Inhaber erhält eine detaillierte Rechnung. Der Rechnungs-betrag ist innert 20 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Kostengebühren : ab CHF 150.-, keine Gebühr, sonst wird eine Gebühr von CHF 2.15 erhoben.  
MERILLAT SA behält sich das Recht vor, jederzeit die mit der Karte im Zusammenhang stehenden Bearbeitungsgebühren (Postgebühren, Steuern) abzuändern.
7. Namens- und Adressänderungen sind MERILLAT SA umgehend schriftlich zu melden.
8. Jegliche ausgestellte MERILLAT CARD bleibt Eigentum von MERILLAT SA.
9. MERILLAT SA vorbehält sich das Recht, alle nötigen Auskünfte über Privatkunden oder Firmenkunden einzuholen, sowie einen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
10. Dieser Vertrag kann jederzeit auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Der Kunde sendet MERILLAT SA Die Karte zurück,
11. MERILLAT SA ist jederzeit berechtigt, die Karte an den Karteninhaber zu sperren, diese einzufordern und das Vertragsverhältnis, insbesondere bei Nichteinhalten der Vertragsbestimmungen durch den Karteninhaber, mit sofortiger Wirkung zu beenden. Zudem ist MERILLAT SA berechtigt, Mahngebühren von CHF 5.- pro Mahnung und Sperrengebühren von CHF 10.- pro Karte zu erheben.
12. Der Gebrauch der MERILLAT CARD setzt die Anerkennung dieser Bedingungen gegenüber MERILLAT SA voraus.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Malleray.